

Hilfe, ich schaffe meine Arbeit nicht mehr!!

Inklusion und Schulstrukturveränderungen führen bei vielen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen zu einer Überbeanspruchung mit möglichen gesundheitlichen Folgen. Sie stellen die berechtigte Frage nach präventiven Maßnahmen. Denn es darf nicht sein, dass eine Erkrankung durch dauerhafte Arbeitsverdichtung erst eintreten muss, bevor der Dienstherr etwas tut. Die Überlastungsanzeige ist ein Mittel, um sich selbst zu schützen.

Arbeitsüberlastung konkret beschreiben

Schulleitungen sind, obwohl nach dem Schulgesetz für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständig, mit der Aufgabe meist überfordert, da ihnen häufig Mittel und die Ressourcen fehlen. Auch Lehrerräte können mit ihren rechtlich unzureichenden Mitteln wenig erreichen.

Das Schulamt für die Grundschulen, die Bezirksregierungen und letztlich das Schulministerium bleiben als Dienstherr verantwortlich. Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte können unterstützen, da es ihre gesetzliche Aufgabe ist.

Überlastungsanzeigen sind (schriftliche) Hinweise an den Arbeitgeber bzw. unmittelbaren Vorgesetzten mit der Kernaussage, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsleistung in einer konkret zu beschreibenden Situation gefährdet ist und Schäden zu befürchten sind. Nicht notwendig ist, dass die Überlastungsanzeige auch so benannt wird. Die gewählte Überschrift ist irrelevant. Es kommt nur darauf an, dass die kritische Situation ausführlich beschrieben ist. Hingewiesen werden sollte auf gesundheitliche Probleme bzw. Gefährdungen auf Grund der Arbeitsbelastung.

Gemäß den §§ 15 bis 17 des Arbeitsschutzgesetzes sind Beschäftigte verpflichtet, dem Arbeitgeber unmittelbare erhebliche Gefahren anzuzeigen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

gefährden. Sie sind berechtigt, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu machen. Für Beamte gilt der § 47 (1) und §48 (1) (BeamtStG).

Aber Achtung:

Die Überlastungsanzeige birgt die Gefahr, dass der Arbeitgeber meint, dass die Arbeitnehmer*innen die Arbeitsleistung nicht mehr erbringen können. Lassen Sie sich daher vorher durch den Personalrat/ die Gewerkschaften und Verbände beraten.

Überlastungsanzeigen formulieren

.....,

ich zeige Ihnen hiermit an, dass ich mich aufgrund der extrem gewachsenen Zahl an dienstlichen Aufgaben nicht mehr in der Lage sehe, meine Arbeit vollständig und in qualitativ angemessener Weise sowie mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen. Dadurch sehe ich meine Gesundheit gefährdet. Ich weise darauf hin, dass aufgrund der nicht mehr möglichen ordnungsgemäßen Ausführung aller Dienstpflichten auch Dritte geschädigt werden können, vor allem Schüler*innen, die nicht mehr die optimale Unterrichtsqualität, Betreuung, Beurteilung und Aufsicht erhalten. Ich reklamiere hiermit Haftungsfreistellung, falls aufgrund meiner Arbeitsüberlastung Schäden entstehen sollten.

Die folgende Aufstellung, die nicht den Anspruch der Vollständigkeit erhebt, nennt Ihnen Beispiele für die Einschränkungen, die aufgrund von Überbelastung auftreten können:

Zusatzaufgaben wie Betreuung von AGs können nicht mehr übernommen werden, Praktikant*innen und Referendare können nur eingeschränkt betreut werden, die Kooperation mit Eltern kann nur eingeschränkt erfolgen.....(weitere Beispiele können nach individueller Situation eingefügt werden). Ich bitte um baldige Verbesserung der Arbeitssituation, damit eine Arbeitsentlastung herbeigeführt wird, die es mir erlaubt, meine Pflichten wieder voll zu erfüllen.

Zu einem Dienstgespräch zu diesem Thema bin ich (bei Anwesenheit des Personalrats)gern bereit.

.....